

Leserbrief zum Wahlrecht

Überhang und Ausgleichsmandate

Nach den Wahlergebnissen in Bayern und Hessen stellt sich endgültig die Frage, ob die jetzige Form des Zweistimmenwahlrechts noch zeitgemäß ist. Wenn ob der Vielzahl der Bewerber bei gleichzeitiger Schwächung der „Volksparteien“ der Direktkandidat häufig mit weniger als 30% der abgegebenen Stimmen gewählt wird, kann man von einem Repräsentieren des Wahlkreises kaum noch sprechen.

Ich schlage deshalb vor, **Direktmandate künftig nur noch mit qualifizierter Mehrheit** zu vergeben. Das heißt, nur diejenigen Wahlbewerber werden von ihrem Wahlkreis *abgeordnet*, die mehr als 50% der abgegebenen Stimmen erreicht haben. Alle anderen werden auf die Listenplätze verwiesen.

Dies wäre schon deshalb logisch, weil die Zahl der Wahlkreise der Hälfte der Zahl der zu vergebenden Mandate entspricht. Da hatten sich die Erfinder des Zweistimmenwahlrechts und der Festlegung, die Hälfte der Mandate direkt zu vergeben, doch wohl etwas bei gedacht!

Aber damals war die Wahllandschaft auch noch geprägt von lediglich zwei Volksparteien und ihren Hochburgen, in denen sie tatsächlich regelmäßig mehr als die Hälfte der Stimmen holten.

29.10.2018

Günter Striewe
40764 Langenfeld